

Schwyz, 17. März 2025

Kleine Anfrage KA 14/25: Strategie flankierende Massnahmen im Rahmen des geplanten Zubringers Freienbach

Beantwortung

1. Wortlaut der Kleinen Anfrage

Am 3. März 2025 haben Kantonsrätin Carmen Muffler und drei Mitunterzeichner folgende Kleine Anfrage eingereicht:

«Eines der wahrscheinlich teuersten Bauprojekte überhaupt im Kanton Schwyz könnte der neue Zubringer Freienbach für den Autobahn-Vollanschluss Halten/Schindellegi werden. Der Zubringer würde zugleich als neue Linienführung der H8 Brunnen-Rapperswil via Freienbach (und nicht mehr via Pfäffikon/Schindellegistrasse). Der neue Zubringer wird vom ASTRA für den Vollanschluss gefordert, weil die Schindellegistrasse in Pfäffikon als Zubringer nicht ausreichen würde. Der Kanton hat sich bereit erklärt, die Kosten für den neuen Zubringer Freienbach zu tragen.

Mit dem Ausbau des Vollanschlusses würde die Schindellegistrasse zu einer Gemeindestrasse abklassiert, womit die Verantwortung für die flankierenden Massnahmen zur Gemeinde Freienbach fallen würde. Auf der Leutschenstrasse in Freienbach sollen ebenfalls flankierende Massnahmen getroffen werden. Auf beiden Strassen soll damit erreicht werden, dass der Verkehr über den neuen Zubringer geleitet würde und die Quartiere in Freienbach und Pfäffikon vom Verkehr des Vollanschlusses Halten/Schindellegi und der H8 entlastet würden. Ein Hochleistungsstrassenneubau – zumal in der geplanten Ausgabenhöhe – ohne gleichzeitig geplante und finanzierte Entlastungswirkung für Bewohnerinnen und Bewohner sowie den Langsamverkehr wäre jedoch inakzeptabel.

In der Antwort auf die Kleine Anfrage „KA 29/24: Priorität Vollanschluss Schindellegi“ hat der Regierungsrat den Fahrplan skizziert. Bald wird demnach die Ausgabenbewilligung für den Zubringer Freienbach dem Kantonsrat vorgelegt. Der Kanton muss jedoch erst im Rahmen der öffentlichen Projektauflage die flankierenden Massnahmen präsentieren, nicht aber in der bald anstehenden Ausgabenbewilligung. Die detailliert ausgearbeiteten flankierenden Massnahmen zu definieren wäre zum jetzigen Zeitpunkt vielleicht auch nicht zielführend, da es noch 10 Jahre dauern könnte, bis der Vollanschluss und der Zubringer realisiert würden.

Dennoch ist die Strategie betreffend flankierender Massnahmen jetzt schon relevant. Dem Kantonsrat wird voraussichtlich eine rekordhohe Ausgabenbewilligung vorgelegt. Für eine fundierte Meinungsbildung benötigt das Parlament Angaben zur Strategie betreffend flankierender Massnahmen.

Daher bitten wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Wie plant der Regierungsrat die reibungslose Übergabe der abklassierten Schindellegistrasse sicherzustellen, damit die Gemeinde Freienbach die flankierenden Massnahmen zeitgleich mit der Eröffnung des Vollanschlusses planen, finanzieren und umsetzen könnte?*
- 2. Welcher Betrag der vorgesehenen Ausgabenbewilligung ist für die flankierenden Massnahmen vorgesehen?*
- 3. Wie viel Verkehrsminderung wird auf der Schindellegi- und Leutschenstrasse durch die flankierenden Massnahmen erwartet?*

Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung unserer Fragen.»

2. Antwort des Baudepartements

2.1 Allgemeines

Seit dem Bau der Autobahn A3 in den 1970-er Jahren sind Bevölkerung und Verkehr gerade auch in den Regionen Höfe und March ständig gewachsen. Die drei Höfner Gemeinden Wollerau, Freienbach und Feusisberg sind, hauptsächlich in Lastrichtung von und nach Zürich, heute primär über die Autobahnvollanschlüsse Richterswil, Wollerau und Pfäffikon sowie den Halbananschluss Schindellegi (Halten) an die Autobahn A3 angebunden. Da insbesondere die Dorfkerne von Pfäffikon und Wollerau teils unter hohen Verkehrsbelastungen leiden, wurde im Jahr 2004 ein gemeindeübergreifendes Massnahmenpaket mit dem Hauptziel der Entlastung der Dorfkerne in den kantonalen Richtplan aufgenommen. Dieser Eintrag beinhaltet unter anderem den Ausbau des Autobahnanschlusses Schindellegi (offizielle Bezeichnung) mit einem Zubringer nach Freienbach.

Auf Basis der Zweckmässigkeitsbeurteilung und eines Mitwirkungsprozesses wurde durch den Kanton in den Jahren 2014 – 2016 ein Vorprojekt für den Autobahnzubringer mit offener Linienführung ausgearbeitet. Der zugehörige kantonale Nutzungsplan wurde im Jahr 2017 öffentlich aufgelegt. Als Folge dessen wurde im Jahr 2018 auf Gemeindeebene die Pluralinitiative «Ja zur Tunnelvariante Vollanschluss Halten» zur Vorlage eines Planungskredites zur Planung und Realisierung eines entsprechenden Projekts durch die Gemeinde eingereicht. Im Januar 2021 hiess das Bundesgericht letztinstanzlich die gegen den kantonalen Nutzungsplan erhobenen Beschwerden gut und hob ihn auf.

Insbesondere gestützt auf die im Jahr 2021 beschlossene Vorwärtsstrategie bei kantonalen Strassenbau-Grossprojekten (RRB Nr. 158/2021) entschied der Regierungsrat im Juni 2022, das Projekt eines neuen Zubringers Halten/Freienbach im Rahmen seiner Wiederaufnahme als vollständiges Kantonsstrassenprojekt in Tiefenlage als Tagbautunnel weiterzuverfolgen. Als Konsequenz davon wurde im November 2022 die erwähnte kommunale Volksinitiative wieder zurückgezogen.

Die Zuständigkeit für den Ausbau des eigentlichen Autobahnanschlusses liegt beim ASTRA. Dieses überarbeitet derzeit das im Jahr 2016 gestartete Generelle Projekt, erwartet vom Kanton Schwyz jedoch ein grundlegendes Bekenntnis zur Realisierung des Autobahnzubringers vor Einreichung des Generellen Projekts beim Bundesrat.

Da das Kantonsstrassenprojekt Zubringer Freienbach direkt vom Ausbau des Autobahnanschlusses Schindellegi abhängig ist, kann das Gesamtprojekt nur realisiert werden, wenn sowohl für das

Kantonsstrassenprojekt, d. h. den Autobahnzubringer, als auch den durch den Bund zu bewilligenden und realisierenden Autobahnvollanschluss eine rechtsgültige Projektgenehmigung vorliegt. Nachdem das kantonale Tiefbauamt im Februar 2023 vor Ort Baugrundsondierungen für eine Tunnellösung des neuen Autobahnzubringers durchführen liess und anschliessend das Vorprojekt «Zubringer Freienbach» intensiv weiterbearbeitet hatte, nahm das ASTRA im März 2024 die Planung für das Generelle Projekt Ausbau Autobahnanschluss Schindellegi wieder auf.

Auf Basis des inzwischen fertiggestellten Vorprojekts hat der Regierungsrat dem Kantonsrat mit RRB Nr. 200 vom 11. März 2025 die Ausgabenbewilligung für die Planung und Realisierung des Zubringers Freienbach sowie die damit in Zusammenhang stehenden Strassenträgerschaftsänderungen unterbreitet. Mit dem Entscheid über die erforderliche Ausgabenbewilligung für die Planung und Realisierung dieses Grossprojekts soll nicht nur die nötige Gewissheit gegenüber dem ASTRA geschaffen werden, auch hat er zur Folge, dass die weiteren, erheblichen Planungskosten für die Erarbeitung des Bau- und Auflageprojekts erst und nur anfallen, wenn politisch Gewissheit besteht, dass das Projekt tatsächlich umgesetzt werden soll.

Nach Genehmigung der Ausgabenbewilligung für den Zubringer Freienbach könnte ab Ende 2025 / Anfang 2026 das Bauprojekt inklusive Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), Raumausecheidung sowie Land- und Rechtserwerb ausgearbeitet werden, so dass das Kantonsstrassenprojekt voraussichtlich in der 1. Hälfte 2028 zeitgleich mit dem ASTRA-Projekt (eigentlicher Autobahnanschluss) öffentlich aufgelegt werden könnte. Ab der Auflage bis zum Vorliegen einer rechtskräftigen Genehmigung ist bei Projekten dieser Grössenordnung erfahrungsgemäss mit einer Zeitdauer von rund zwei Jahren zu rechnen (ohne allfällige Rechtsmittelverfahren). Nach Vorliegen der Projektgenehmigung folgen die Ausführungsplanungen und Arbeitsausschreibungen. Ab Baubeginn bis zur Eröffnung beider Werke ist mit einer Bauzeit von etwa fünf Jahren zu rechnen.

Da der Ausbau des Autobahnanschlusses Schindellegi zum Vollanschluss zu deutlichem Mehrverkehr auf der Schindellegistrasse (inskünftig eine Gemeindestrasse) führen würde, beinhaltet das Projekt auch flankierende Massnahmen (FlaMas), welche den Verkehr hauptsächlich auf das Kantonsstrassennetz leiten sollen. Diese werden im oben angesprochenen Regierungsratsbeschluss zur Ausgabenbewilligung für das kantonale Gesamtprojekt soweit bereits bekannt und skizzierbar entsprechend abgehandelt (siehe insbesondere dortige Ziff. 2.4, 3.2.3 und 5).

Zu Recht vermuten aber auch die Fragesteller selbst, dass es mit Blick auf den noch langen weiteren Planungs- und Realisierungszeitraum weder möglich noch sinnvoll ist, die dereinstige Ausgestaltung der erforderlichen FlaMas bereits jetzt abschliessend festzulegen.

2.2 Beantwortung der Fragen

1. Wie plant der Regierungsrat die reibungslose Übergabe der abklassierten Schindellegistrasse sicherzustellen, damit die Gemeinde Freienbach die flankierenden Massnahmen zeitgleich mit der Eröffnung des Vollanschlusses planen, finanzieren und umsetzen könnte?

Im bereits angesprochenen Regierungsratsbeschluss zur Ausgabenbewilligung für die Planung und Realisierung des Zubringers Freienbach (RRB Nr. 200/2025) finden sich die aktuellen Überlegungen zu den mit dem Vorhaben in Zusammenhang stehenden Strassenträgerschaftsänderungen (siehe insbesondere dortige Ziff. 5). Hinsichtlich der vorliegend thematisierten Schindellegistrasse wird festgehalten, dass die Abgabe an die Gemeinde frühestens nach Eröffnung des neuen Autobahnzubringers oder spätestens nach Abschluss der Sanierungs- und Umgestaltungsarbeiten an dieser Strasse erfolgen wird.

Bereits klar ist demgemäss, dass die Anpassungen an der Schindellegistrasse zwischen dem neuen Autobahnanschluss und dem oberen Einmünder der Eichenstrasse vom Kanton realisiert

werden. Die genaue Ausgestaltung der FlaMas sowie der Sanierungsmassnahmen auf der restlichen Länge der Schindellegistrasse sowie die Zuständigkeit für deren Umsetzung werden mit der Gemeinde Freienbach in der nächsten Projektierungsphase noch abschliessend abgesprochen.

Darauf hinzuweisen bleibt, dass die angesprochenen Sanierungs- und Umgestaltungsmassnahmen auf der Schindellegistrasse insbesondere aus verkehrstechnischen Gründen erst in die bauliche Ausführung gelangen können, wenn der neue Autobahnzubringer eröffnet worden ist. Die erforderlichen Planungen erfolgen aber selbstverständlich bereits früher, und die FlaMas werden zumindest in ihren wesentlichen Grundzügen auch Gegenstand der rechtsverbindlichen Projektgenehmigung sein.

2. Welcher Betrag der vorgesehenen Ausgabenbewilligung ist für die flankierenden Massnahmen vorgesehen?

Auch diese Informationen finden sich bereits im Regierungsratsbeschluss zur Ausgabenbewilligung (Ziff. 5). Demgemäss sind im Kostenvoranschlag des Vorprojekts für die FlaMas und die weiteren baulichen Massnahmen auf bzw. an der Schindellegistrasse Baukosten von insgesamt 5.846 Mio. Franken enthalten. Abzüglich der Kosten von rund Fr. 240 000.-- für die Planung des Vorprojekts sowie des Bau-/Auflageprojekts (SIA-Phase 31–33) sind somit rund 5.606 Mio. Franken für die Realisierung vorgesehen. In diesem Betrag sind wiederum rund Fr. 191 000.-- für FlaMas auf der Leutschenstrasse reserviert. Somit verbleiben für die Realisierung der Massnahmen an der Schindellegistrasse insgesamt rund 5.415 Mio. Franken. Davon entfallen 1.075 Mio. Franken auf die Strassenanpassung beim ASTRA-Kreisel, welcher durch den Kanton realisiert wird. Für die Realisierung der Massnahmen (FlaMas und Sanierung) auf der restlichen Schindellegistrasse sind somit 4.34 Mio. Franken eingerechnet (Beträge ohne offene Reserve).

3. Wie viel Verkehrsminderung wird auf der Schindellegi- und Leutschenstrasse durch die flankierenden Massnahmen erwartet?

Die heute bekannten sowie auf den Zeithorizont 2040 hochgerechneten Verkehrsbelastungen auf dem Strassennetz im relevanten Umfeld des geplanten Autobahnvollanschlusses samt neuer Zubringerstrecke wurden im bereits mehrfach angesprochenen RRB Nr. 200/2025 erörtert. Es kann hier auf die entsprechenden Ausführungen (insbesondere unter Ziff. 2.4 und 3.2.3) verwiesen werden.

3. Zustellung

Fragesteller; Kantonsratspräsident; Fraktionspräsidenten; Mitglieder des Regierungsrates; Staatschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Beauftragter für Information und Kommunikation; Baudepartement; Gemeinderat Freienbach; Medien.

Baudepartement des Kantons Schwyz

Der Vorsteher:

André Rüegsegger, Regierungsrat

Zustellung an die Medien: 17. März 2025